



ALLGEMEINE FORMALITÄTEN BEI UNTERNEHMENSGRÜNDUNGEN

❖ Unternehmensgründung durch Nichtansässige

Antragsteller aus EU-Ländern haben bei dem **Polizeikommissariat**, das dem Unternehmen am nächsten liegt, eine EU-Aufenthaltserlaubnis zu beantragen. Mit der Aufenthaltserlaubnis erhält der Antragsteller die Ausländernummer (NIE).

Antragsteller aus Nicht-EU-Ländern beantragen ihre Arbeitserlaubnis als Selbständige bei der **Außenstelle der kanarischen Regierung**:

Gran Canaria

Ausländerbehörde (*Oficina de Extranjería*)

Plaza de la Feria s/n

Las Palmas de Gran Canaria

Tel.: + (34) 928 99 90 00

Ausländische Gesellschaften, die beabsichtigen, auf den Kanarischen Inseln ein Unternehmen zu gründen, haben eine den spanischen Gesetzen konforme Rechtsform anzunehmen und einen Bevollmächtigten oder gesetzlichen Vertreter in Spanien zu benennen.

Für den Fall, dass die Gesellschafter einer spanischen Gesellschaft Ausländer sind (seien es natürliche oder juristische Personen), ist von ihnen ein gesetzlicher Vertreter in Spanien zu benennen, der befugt ist, die Ausländernummer für jeden einzelnen Gesellschafter zu beantragen.

❖ Ausfertigung des Miet- oder ggf. Kaufvertrags für Geschäftsräume

Bei Anmietung von Geschäftsräumlichkeiten zur Ausübung selbständiger Tätigkeiten oder zu Unternehmenszwecken durch eine Privatperson oder ein anderes Unternehmen (auf der Grundlage des Einkommenssteuer- und des Gesellschaftsgesetzes) sind auf den monatlich an den Vermieter zu zahlenden Geamtmietbetrag 18% Steuerabzug anzurechnen, die vierteljährig beim **nationalen Finanzamt** einzuzahlen sind.

Beim Ankauf von Geschäftsräumen ist ein notariell beglaubigter Kaufvertrag auszufertigen. Anschließend sind die Geschäftsräume beim Grundbuchamt einzutragen und die Grundsteueranmeldung vorzunehmen.

❖ Von der Stadt bzw. der Gemeinde ausgestellte Genehmigungen

Antrag auf Baugenehmigung:

Für den Fall, dass Bauarbeiten für die Herrichtung der Geschäftsräume anfallen. Bitte wenden Sie sich an die **jeweilige Stadt- oder Gemeindeverwaltung, in deren Stadt bzw. Gemeinde Sie sich mit Ihrem Unternehmen niederlassen.**

Eröffnungsgenehmigung:

Finden die Geschäftstätigkeiten in einem Geschäftsraum statt, ist beim Bürgermeister der Stadt oder Gemeinde, in der Sie sich mit Ihrem Unternehmen niederlassen, eine Eröffnungsgenehmigung zu beantragen. Dem Antrag beizufügen sind die Anmeldung beim Finanzamt, der Grundriss der Geschäftsräume und Fotos der Fassade. Bei fertig gestellten Gebäuden ist zudem eine Baufertigstellungsbescheinigung, bei Neubauten, Bauerweiterungen, Instandsetzungen oder ähnliche Bauarbeiten eine Baugenehmigung beizubringen. Bitte wenden Sie sich an die **jeweilige Stadt- oder Gemeindeverwaltung, in deren Stadt bzw. Gemeinde Sie sich mit Ihrem Unternehmen niederlassen.**

Wird in den Geschäftsräumen exakt der gleichen Geschäftstätigkeit nachgegangen wie beim Vorgänger, kann ein Antrag auf **Wechsel der Inhaberschaft** gestellt werden.



VERWALTUNGSTECHNISCHE EINGANGSFORMALITÄTEN

❖ Meldung beim Finanzamt:

Natürliche und juristische Personen, die eine oder mehrere Geschäftstätigkeiten aufnehmen, haben das entsprechende Antragsformular vorzulegen.

Bitte wenden Sie sich an die Beratungsstelle der Handelskammer Las Palmas de Gran Canaria oder an die entsprechende nationale Finanzamtsstelle.

Vorzulegen ist das Antragsformular auch dann, wenn die Geschäftstätigkeit aufgegeben, der steuerliche Wohnsitz geändert wird oder anderweitige Änderungen eintreten. **(Modell 036), (Modell 037 (einzelner Unternehmer))**

Bitte wenden Sie sich an eine der nationalen Finanzamtsstellen.

Selbständige:

Stellen Selbständige Ihre Leistungen bei steuerpflichtigen Kunden in Rechnung, sind 15% Einkommenssteuer anzurechnen (bzw. 7% während der ersten und der beiden darauffolgenden Geschäftsjahre).

Sind mehr als 70% des Jahresumsatzes steuerpflichtig, ist keine vierteljährliche, sondern lediglich eine Jahressteuererklärung erforderlich.

Nationale Finanzamtsstellen:

Gran Canaria

Finanzamtsstelle Las Palmas de Gran Canaria C/ Luis Doreste Silva nº 6 35004 Las Palmas de Gran Canaria Tel.: + (34) 928 234 630+ (34) 928 249 103	Finanzamtsstelle Santa María de Guía C/ Lomo de Guillén, s/n 35450 Santa M ^a de Guía Tel.: + (34) 928 896548 Fax: + (34) 928 883883	Finanzamtsstelle San Bartolomé de Tirajana Avd. Touroperador Tui, Parcela D, lote 31 Urbanización Campo Internacional 35100 Maspalomas, San Bartolomé de Tirajana Tel.: + (34) 928 148101 Fax: + (34) 928 142875
---	---	--

❖ Beantragung der IGIC-Nummer (Allgemeine Indirekte Kanarische Steuer)

Nach der Meldung beim Finanzamt ist die IGIC-Nummer (Allgemeine Indirekte Kanarische Steuernummer) zu beantragen.

Dazu benötigen Sie das Steuerformular **Mod.400**.

Bitte wenden Sie sich an die Beratungsstelle der Handelskammer Las Palmas de Gran Canaria oder an folgende regionale Finanzamtsstelle:

Gran Canaria

Kanarisches Wirtschafts- und Finanzministerium (Consejería de Economía y Hacienda)

C/ Secretario Artiles 47

35007 Las Palmas de Gran Canaria

Tel.: + (34) 928 30 74 00

Tel.:012

Wenn Sie von außerhalb des Landkreises Las Palmas anrufen, wählen Sie bitte folgende Nummer: Tel: 902 111 012



❖ **Beschwerdeblätter und Hinweisschilder:**

Schilder mit dem Hinweis auf das Vorhandensein von Beschwerdeblättern müssen gut sichtbar angebracht sein. Die Beschwerdeblätter sind für die Kunden stets bereitzuhalten. **Bitte wenden Sie sich an die Beratungsstelle der Handelskammer in Las Palmas de Gran Canaria.**

Antragsteller können sich auch an **die Generaldirektion für Verbraucherfragen oder das Informationsbüro für Verbraucherfragen (OMIC) der Stadt Las Palmas de Gran Canaria** richten.

Generaldirektion für Verbraucherfragen (OMIC):

Gran Canaria

C/ León y Castillo 200
Edificio Servicios Múltiples III,
1. Etage; Las Palmas de Gran Canaria
Tel.: + (34) 928 899 400
Fax: + (34) 928 899 768

❖ **Sozialversicherung:**

Anmeldung von Selbständigen:

Selbständige Unternehmer, Verwalter und Gesellschafter mit einem Geschäftsanteil von über **20%** an einer Handelsgesellschaft haben sich als Selbständige anzumelden.

Allgemeine Anmeldung:

Anmeldung von Unternehmen

Anmeldung von Nichtselbständigen

Zunächst muss die Aufnahme des Beschäftigten in das Sozialversicherungssystem beantragt werden. Sollte der Beschäftigte bereits von der Sozialversicherung geführt werden, kann dieser direkt als Beschäftigter des Unternehmens angemeldet werden.

Bitte wenden Sie sich an die Beratungsstelle der Handelskammer in Las Palmas de Gran Canaria oder an die nächstgelegene Sozialversicherungsstelle.

Sozialversicherung: 901 50 20 50

Gran Canaria

Sozialversicherungsstelle 1	Sozialversicherungsstelle 3	Sozialversicherungsstelle 4	Sozialversicherungsstelle 6
C/ Pérez del Toro ,89 35004 Las Palmas de Gran Canaria Tel.: + (34) 928 440 512 + (34) 928 440 622 Fax: + (34) 928 440 589	C/ Tamarán,5 35460 Gáldar (Las Palmas) Tel.: + (34) 928 888 055 Fax: + (34) 928 880 700	C/ Juan Negrín, 4 35200Telde (Las Palmas)) Tel.: + (34) 928 139011 Fax: + (34) 928 693847	C/ Presidente Alvear, 38 35007 Las Palmas de Gran Canaria Tel.: + (34) 928 224 145 Fax: + (34) 928 223 233



❖ **Mitteilung der Unternehmensöffnung:**

Diese Mitteilung ist innerhalb von 30 Tagen nach der Unternehmensöffnung ausgefüllt einzureichen unabhängig davon, welcher Geschäftstätigkeit nachgegangen wird oder ob Beschäftigte angestellt sind oder nicht.

Bitte wenden Sie sich an die Beratungsstelle der Handelskammer in Las Palmas de Gran Canaria oder an die Generaldirektion für Arbeit:

Gran Canaria

C/Alicante, nº 1

35001 Las Palmas de Gran Canaria

Tel.: + (34) 928 45 25 00

❖ **Beglaubigung des Inspektionshefts**

Der Antragsteller muss ein Inspektionsheft erwerben und es beglaubigen lassen. Der Unternehmer hat dafür Sorge zu tragen, dass:

- das Heft der Arbeitsaufsicht zugänglich ist,
- der Kalender im Unternehmen gut sichtbar ist.

Bitte wenden Sie sich an die Beratungsstelle der Handelskammer in Las Palmas de Gran Canaria oder an die Arbeitsaufsicht:

Gran Canaria

Arbeitsaufsicht (Oficina de Inspección de Trabajo)

C/ Luis Doreste Silva, 64

35004 Las Palmas de G.C.

Tel.: + (34) 928 29 14 64.



WEITERE EINGANGSFORMALITÄTEN

❖ Weitere Anträge:

Bei bestimmten Geschäftsaktivitäten sind bei den Behörden die entsprechenden Anträge zu stellen.

❖ Inselverwaltungen:

Für die Antragsbearbeitung wenden Sie sich bitte an die Beratungsstelle der Handelskammer in Las Palmas de Gran Canaria oder an die entsprechende Inselverwaltung.

- Eröffnungsgenehmigung für Kneipen, Restaurants und Cafeterien
*Gran Canaria: **Tourismusamt:** C/ Pedro de Vera 36, Las Palmas de Gran Canaria.
Tel.: + (34) 928 36.23.12*
- Eröffnungsgenehmigung und Klassifizierung: Hotels, Tourismusapartments und Landtourismuseinrichtungen
*Gran Canaria: C/ Pedro de Vera, 36; Las Palmas de Gran Canaria
Tel: + (34) 928 36.23.12*
- Transportgenehmigung
*Gran Canaria: Amt für Verkehrsangelegenheiten (Bereich Inselentwicklung) (Consejería Delegada de Transporte del Área de Desarrollo Insular)
C/ Tomás Morales, 3 - 1. Etage, Glasgebäude (Edificio de Cristal)
35003 Las Palmas de Gran Canaria
Tel.: + (34) 928 21 93 82/47 - + (34) 928 38 08 66
Fax: + (34) 928. 38.43.89*

❖ Patent- und Markenamt:

Gewerbliches Eigentum lässt sich auf unterschiedliche Art und Weise schützen: Aufgrund ihrer Bedeutung wird hier ausschließlich auf Handelsnamen und Geschäftsabzeichen eingegangen:

- **Handelsnamen:** Geschäftsabzeichen oder Handelsnamen dienen zum einen der Identifizierung natürlicher oder juristischer Personen sowie deren Geschäftstätigkeit. Zum anderen dienen sie dazu, die Geschäftstätigkeit eines Unternehmens von der gleichgearteter oder ähnlicher Unternehmen zu unterscheiden.

Bitte wenden Sie sich an das Patent- und Markenamt.

MADRID

Patent- und Markenamt (Oficina Española de Patentes y Marcas)
C/ Paseo de la Castellana, 75
28046 MADRID

+ (34) (91)792 58 04 / 902 157 530
E-Mail: informacion@oepm.es
www.oepm.es

Gran Canaria:

Kanarisches Ministerium für Beschäftigung, Industrie und Handel (Consejería de Empleo, Industria y Comercio del Gobierno de Canarias).
Industrieförderung (Fomento Industrial)
C/ León y Castillo, 200
Gebäude Servicios Múltiples III 2 Etage
35071 Las Palmas de Gran Canaria

Tef.: +(34) 928 899 285 ; + (34) 928 899 304